

Gemeinde Unterammergau



Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Schöffenperiode 2024 – 2028

Die Gemeinde Unterammergau muss in diesem Jahr wieder eine Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern beim Amtsgericht aufstellen.

In der Vorschlagsliste werden alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Die Männer und Frauen müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sein.

Interessierte werden gebeten sich bis spätestens **03. April 2023** bei der Gemeinde Unterammergau zu melden.

Für die Schöffenwahl 2023 muss erstmals ein einheitliches Bewerbungsformular verwendet werden. Dieses ist unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ oder auf unserer Homepage unter www.gemeinde-unterammergau.de abrufbar.

Unterammergau, 24. Januar 2023

Gemeinde Unterammergau


Stumpfecker
Bürgermeister

angeh.: 24. Januar 2023
abgen.: